

Bekanntmachung des Amtes Berkenthin für die Gemeinde Berkenthin

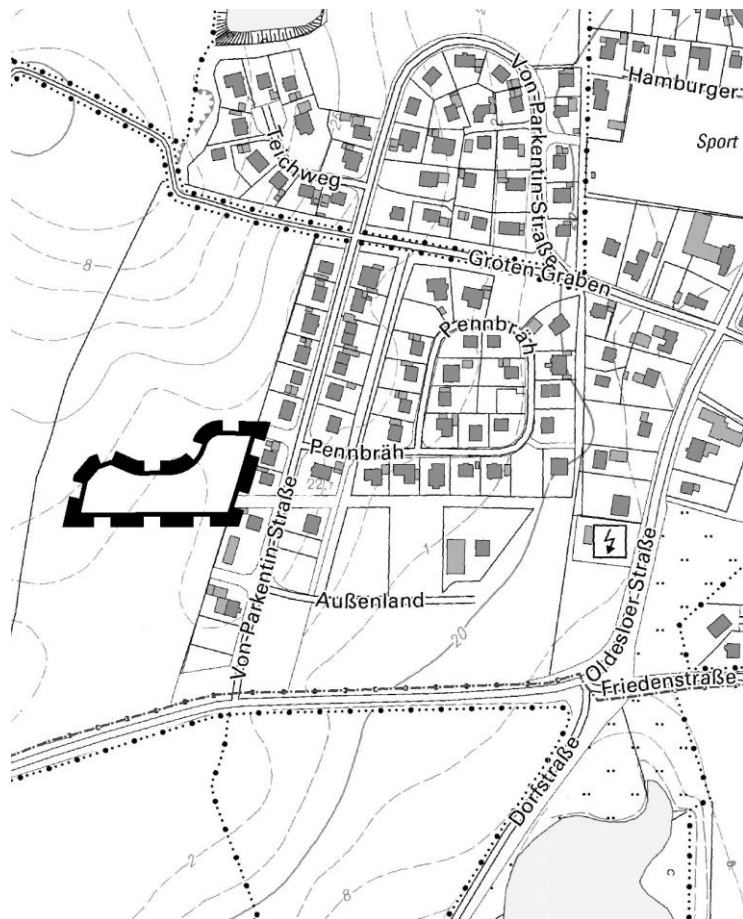
Aufstellung und öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 der Gemeinde Berkenthin für das Gebiet westlich der Bebauung der Von-Parkentin-Straße, südlich Groten Graben, östlich landwirtschaftlicher Flächen und nördlich der B 208, hier: Grundstücke Nr. 8 - 12 im WA-Bereich des Bebauungsplanes Nr. 20 (siehe Übersichtskarte)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Berkenthin hat in ihrer Sitzung am 17.02.2014 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 für das Gebiet westlich der Bebauung der Von-Parkentin-Straße, südlich Groten Graben, östlich landwirtschaftlicher Flächen und nördlich der B 208, hier: Grundstücke Nr. 8 - 12 im WA-Bereich des Bebauungsplanes Nr. 20 (siehe anliegende Übersichtskarte) als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren (§ 13 a BauGB) aufzustellen. Planungsziel ist die Ausweisung eines Mischgebietes anstelle eines allgemeinen Wohngebietes.

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Übersichtskarte zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20



Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB wird abgesehen; stattdessen kann sich die Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und zur Planung äußern.

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 17.02.2014 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 für das Gebiet westlich der Bebauung der Von-Parkentin-Straße, südlich Groten Graben, östlich landwirtschaftlicher Flächen und nördlich der B 208, hier: Grundstücke Nr. 8 - 12 im WA-Bereich des Bebauungsplanes Nr. 20 (siehe Übersichtskarte) sowie der Entwurf der Begründung dazu liegen in der Zeit vom **22.04.2014** bis zum **22.05.2014** in der Amtsverwaltung Berkenthin in 23919 Berkenthin, Am Schart 16, Bürgerbüro (bitte am Empfangstresen melden) während folgender Zeiten öffentlich aus:

montags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

dienstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,

donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

Es liegen keine umweltrelevanten Informationen vor.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Berkenthin, 10.04.2014

Amt Berkenthin
Der Amtsvorsteher